

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreistag

Sitzung am: Mittwoch, den 13.05.2026

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Kreistag

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 12:04 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat für die Amtszeit 2026 bis 2032
2. Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau
3. Benennung der Sprecher bzw. Sprecherinnen der Fraktionen und Wählergruppen
4. Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien des Landkreises Dachau
5. Änderung und Neuerlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
- 4.1. Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien des Landkreises Dachau

Tagesordnungspunkt 1

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat für die Amtszeit 2026 bis 2032

Beschluss:

Dem Landrat werden die personalrechtlichen Befugnisse für Beamte/innen bis zur Besoldungsgruppe A 12 BayBesG und für Arbeitnehmer/innen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. bis zur Entgeltgruppe S 17 TVöD übertragen. Gesetzlich festgelegte personalrechtliche Befugnisse bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	67
Ja-Stimmen:	67
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau in der nachstehenden Fassung.
2. Die Geschäftsordnung tritt nach Ausfertigung, frühestens am 14.05.2026 in Kraft.
3. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

des Kreistags des Landkreises Dachau

(einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO) in der

Fassung der Beschlussfassung des Kreistages vom-----

Inhaltsverzeichnis:

I. Teil: Allgemeines

- § 1 Umfang der Verwaltung des Landkreises
- § 2 Organe des Landkreises
- § 3 Kreistag
- § 4 Zuständigkeiten
- § 5 Beschlussfassung
- § 6 Allgemeine Pflichten der Kreisrätinnen und Kreisräte; Verlust des Amtes

II. Teil: Sitzungen

- § 7 Sitzungszwang, Teilnahme- und Abstimmungspflicht
- § 8 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, beschränktes Vertretungsrecht
- § 9 Aufwandsentschädigung
- § 10 Zusammensetzung des Kreistags, Anzahl der Sitzungen
- § 11 Öffentliche Sitzungen
- § 12 Ausschluss der Öffentlichkeit
- § 13 Nichtöffentliche Sitzungen
- § 14 Form der Sitzung

III. Teil: Geschäftsgang

- § 15 Ladung
- § 16 Tagesordnung
- § 17 Antragstellung
- § 18 Beiziehung von Bediensteten des Landratsamtes
- § 19 Sitzungsablauf
- § 20 Vorsitz, Handhabung der Ordnung
- § 21 Beschlussfähigkeit
- § 22 Beratung
- § 23 Beschlüsse, Wahlen
- § 24 Abstimmung
- § 25 Anfragen
- § 26 Niederschrift
- § 27 Einsichtnahme durch Kreisrätinnen und Kreisräte, Abschriften
- § 28 Einsichtnahme durch Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

IV. Teil: Kreistag

§ 29 Zuständigkeit des Kreistags, Fraktionen

V. Teil: Ausschüsse

§ 30 Vorarbeit für den Kreistag durch den Kreisausschuss

§ 31 Weitere Zuständigkeit des Kreisausschusses

§ 32 Einberufung des Kreisausschusses

§ 33 Bestellung des Kreisausschusses

§ 34 Jugendhilfeausschuss

§ 35 Rechnungsprüfungsausschuss

§ 36 Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse

§ 37 Schulausschuss

§ 38 Umwelt- und Verkehrsausschuss

§ 39 Kulturausschuss

§ 40 Geschäftsgang der Ausschüsse

VI. Teil: Landrat und Stellvertreter

§ 41 Zuständigkeit des Landrats

§ 42 Einzelne Aufgaben des Landrats

§ 43 Vollzug des Haushaltsplans; überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

§ 44 Dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte

§ 45 Delegation von Aufgaben und Befugnissen auf Personal des Landratsamtes

§ 46 Vollzug der Staatsaufgaben

§ 47 Stellvertreter des Landrats

VII. Teil: Landratsamt

§ 48 Landratsamt

VIII. Teil: Schlussbestimmungen

§ 49 In Kraft treten

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

des Kreistags des Landkreises Dachau

(einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 S. 2 LKrO)

- GeschO -

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund des Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende Geschäftsordnung:

I. Teil Allgemeines

§ 1

Umfang der Verwaltung des Landkreises

- (1) Die Verwaltung des Landkreises erstreckt sich auf alle auf das Kreisgebiet (Art. 7 LKrO) beschränkten öffentlichen Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen, soweit es sich nicht um Staatsaufgaben handelt (Art. 4 LKrO).
- (2) Die Verwaltungstätigkeit im Landkreis muss mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Bayerischen Verfassung und den Gesetzen im Einklang stehen. Sie darf nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein (Art. 50 LKrO).

§ 2

Organe des Landkreises

- (1) Die Verwaltung des Landkreises (Art. 22 LKrO) erfolgt für alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises durch
 1. den Kreistag (Art. 23 LKrO),
 2. den Kreisausschuss (Art. 26 LKrO),
 3. den Jugendhilfeausschuss (§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, Art. 17 ff. AGSG),
 4. den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 89 Abs. 2 LKrO),
 5. weitere Ausschüsse (Art. 29 LKrO),
 6. den Landrat (Art. 34, 38 Abs. 2 LKrO).Das Landratsamt ist bezüglich der Verwaltung des Landkreises Kreisbehörde (Art. 37 Abs. 1 S. 1 LKrO).
- (2) Die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde, Art. 1 S. 2 LKrO) erfolgt durch das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde (Art. 37 Abs. 1 S. 2 LKrO). Diese Aufgaben sind der Behandlung durch den Kreistag und die Ausschüsse entzogen.

§ 3
Kreistag

Der Kreistag ist die durch Wahlen berufene Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Art. 23 LKrO). Er überwacht die gesamte Kreisverwaltung in allen Angelegenheiten des eigenen (Art. 5, 51 LKrO) und des übertragenen Wirkungskreises (Art. 6, 53 LKrO).

§ 4
Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Kreistags, der Ausschüsse und des Landrats richten sich nach den Gesetzen und den folgenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

§ 5
Beschlussfassung

- (1) Die Willensbildung des Kreistags und der Ausschüsse erfolgt durch Beratung und Beschlussfassung.
- (2) Jede Beschlussfassung setzt einen Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds des Beschlussorgans voraus.

§ 6
Allgemeine Pflichten der Kreisrätinnen und Kreisräte;
Verlust des Amtes

- (1) Die Kreisrätinnen und Kreisräte sind ehrenamtlich tätig (Art. 13, 24 Abs. 2 S. 3 LKrO). Sie sind zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten verpflichtet (Art. 14 Abs. 1 LKrO). Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, dass es sich um Mitteilungen im amtlichen Verkehr oder um Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (Art. 14 Abs. 2 Satz 1 LKrO). Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 3 geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 LKrO). Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung des Ehrenamtes fort (Art. 14 Abs. 2 Satz 4 LKrO).
- (2) Kreisrätinnen und Kreisräte dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben (Art. 14 Abs. 3 Satz 1 LKrO).
- (3) Schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen Verpflichtungen der Absätze 1 und 2 können durch den Kreistag im Einzelfall mit Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig Euro, bei unbefugter Offenbarung personenbezogener Daten bis zu fünfhundert Euro, geahndet werden (Art. 14 Abs. 4 LKrO). Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (4) Auf die übrigen Bestimmungen des Art. 14 Absätze 2 bis 4 LKrO wird hingewiesen.
- (5) Die Kreisrätinnen und Kreisräte können außer der Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen Geschäfte nur übernehmen, soweit sie ihnen vom Kreistag oder einem Ausschuss ausdrücklich zur Bearbeitung oder Erledigung übertragen sind (Art. 42 Abs. 1 S. 1 LKrO).

- (6) Das Amt einer Kreisrätin bzw. eines Kreisrats endet mit dem Ablauf der Wahlzeit (Art. 23 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Abgesehen davon verliert eine Kreisrätin bzw. ein Kreisrat sein Amt, wenn sie bzw. er die Wählbarkeit in den Kreistag verliert (Art. 48 Abs. 1 GLKrWG).

II. Teil Sitzungen

§ 7

Sitzungszwang, Teilnahme- und Abstimmungspflicht

- (1) Der Kreistag beschließt nur in Sitzungen (Art. 41 Abs. 1 LKrO).
- (2) Die Kreisrätinnen und Kreisräte sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte (auch als Verbandsrätinnen oder Verbandsräte in Zweckverbänden) zu übernehmen und auszuüben. Im Kreistag, im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen darf sich niemand der Stimme enthalten (vgl. auch Art. 42 LKrO).
- (3) Gegen Kreisrätinnen und Kreisräte, die sich ihren Verpflichtungen nach Absatz 2 ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Kreistag Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig Euro im Einzelfall verhängen (Art. 42 Abs. 2 LKrO). Die Entscheidung, ob die Entschuldigung genügt, obliegt dem Kreistag.

§ 8

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, beschränktes Vertretungsrecht

- (1) Mitglieder des Kreistags können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Kreistages in anderer als öffentlicher Eigenschaft (als Amtsperson) ein Gutachten abgegeben hat (Art. 43 Abs. 1 LKrO). Mitglieder des Kreistags, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Wahlen und für Beschlüsse, mit denen der Kreistag eine Person zum Mitglied eines Ausschusses bestellt oder sie zur Wahrnehmung von Interessen des Landkreises in eine andere Einrichtung entsendet, dafür vorschlägt oder daraus abberuft.
- (3) Ob die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, entscheidet der Kreistag ohne Mitwirkung des oder der persönlich Beteiligten (Art. 43 Abs. 3 LKrO); der Kreistag trifft dabei eine Rechtsentscheidung. Die Mitwirkung einer oder eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Kreisrätin oder Kreisrats an der Abstimmung hat die Ungültigkeit des Beschlusses nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war (Art. 43 Abs. 4 LKrO).

- (4) Kreisrätinnen und Kreisräte dürfen Ansprüche Dritter gegen den Landkreis nur als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter geltend machen (Art. 44 LKrO).

§ 9

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Kreisrätinnen und Kreisräte und sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger haben Anspruch auf angemessene Entschädigung und Ersatzleistungen (Art. 14a LKrO). Sie richten sich nach der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger.
- (2) Soweit die Entschädigung und/oder die Ersatzleistung abhängig von einer Teilnahme an einer Sitzung ist, erfolgt der Nachweis hierüber durch Eintragung in die Anwesenheitsliste, durch Namensaufruf oder Feststellung in der Niederschrift.

§ 10

Zusammensetzung des Kreistags, Anzahl der Sitzungen

- (1) Der Kreistag des Landkreises Dachau besteht aus dem Landrat und den 70 Kreisrätinnen und Kreisräten (Art. 24 LKrO).
- (2) Zeitpunkt und Zahl der Kreistagssitzungen richten sich nach dem Bedarf. Es sollen mindestens vier Sitzungen im Jahr stattfinden.
- (3) In dringenden Fällen kann der Kreistag zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden. Er ist einzuberufen, wenn es der Kreisausschuss oder ein Drittel der Kreisrätinnen und Kreisräte unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 25 Satz. 2 LKrO). In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 25 Satz 3 LKrO).

§ 11

Öffentliche Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kreistags sind grundsätzlich öffentlich und haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden (Art. 46 Abs. 1 und 4 LKrO).
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen hat jeder Zutritt, soweit Platz vorhanden ist. Erforderlichenfalls wird die Zulassung durch Ausgabe von Platzkarten geregelt. Für die Medien müssen stets Plätze freigehalten werden.
- (3) Zuhörerinnen und Zuhörer haben kein Recht, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen. Der Vorsitzende ist berechtigt, Zuhörer, welche die Ordnung stören, entfernen zu lassen (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 LKrO).
- (4) Aufnahmen in Ton oder Bild sind nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden und des Kreistags nur erlaubt, soweit dadurch die Ordnung nicht gestört wird; Abs. 3 gilt sinngemäß. Der Vorsitzende kann die Aufnahmedauer zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufs beschränken. Sitzungsteilnehmer können verlangen, dass während ihres Redebeitrags Aufnahmen unterbleiben. Aufnahmen von Zuhörern bedürfen ihrer vorherigen Einwilligung.

§ 12

Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Der Kreistag schließt die Öffentlichkeit von der Sitzung aus, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner der öffentlichen Behandlung entgegenstehen (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).
- (2) Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden (Art. 46 Abs. 2 Satz 2 LKrO).
- (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse geben der Landrat oder von ihm Beauftragte der Öffentlichkeit in einer späteren öffentlichen Kreistagsitzung oder in anderer geeigneter Weise bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

§ 13

Nichtöffentliche Sitzungen

Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln

(vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 LKrO):

1. Grundstücksangelegenheiten,
 2. Vergabe von Bau- und sonstigen Aufträgen und Konzessionen,
 3. Personalangelegenheiten,
 4. Sparkassenangelegenheiten,
 5. Angelegenheiten, die dem Steuer- oder Sozialgeheimnis unterliegen,
- es sei denn, dass im Einzelfall Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner nicht entgegenstehen (vgl. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

§ 14

Form der Sitzung

Die äußere Form der Sitzungen ist würdig zu gestalten. Die Kreisrätinnen und Kreisräte sind gehalten, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

§ 15

Schriftliche oder elektronische Ladung, Verwendung eines Ratsinformationssystems

- (1) Die Einberufung der Kreistagssitzungen erfolgt durch den Landrat. Der Kreistag ist einzuberufen, wenn es der Kreisausschuss oder ein Drittel der Kreisträte unter Bezeichnung des Beratungsgegenstands schriftlich oder elektronisch beantragt. In diesem Fall hat die Sitzung unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Tag nach Eingang des Verlangens, stattzufinden (Art. 25 LKrO).
- (2) Kreisrätinnen und Kreisträte werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung wird der Sitzungstermin, der Sitzungsort und die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern wird die Tagesordnung oder Teile hiervon als Link zum Abruf, per E-Mail mitgeteilt. In Falle einer Bereitstellung der Tagesordnung per Link ist diese in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) als abrufbares nicht veränderbares Dokument einzustellen. Haben Kreisträte kein Einverständnis zur elektronischen Ladung erteilt bzw. dieses widerrufen oder ist eine elektronische Sitzungsladung seitens des Landkreises ausnahmsweise technisch oder rechtlich unmöglich, erfolgt die Ladung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung.
- (3) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen ist, die Tagesordnung im Kreisinformationssystem eingestellt wurde und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am 4. Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen.
- (4) Die Ladung hat den Kreisrätinnen und Kreisträten spätestens am 7. Tage vor der Sitzung zuzugehen. In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf den 3. Tag vor der Sitzung abgekürzt werden.
- (5) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit dies für die Vorbereitung der Beratungen notwendig ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden elektronisch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sollte dies seitens des Landkreises technisch oder rechtlich unmöglich sein, erfolgt die Zurverfügungstellung schriftlich. Einzelnen Kreisträten werden die weiteren Unterlagen auf Antrag schriftlich zur Verfügung gestellt, wenn ihnen der Zugang zum Kreistagsinformationssystem unmöglich oder unzumutbar ist.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	68
Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Benennung der Sprecher bzw. Sprecherinnen der Fraktionen und Wählergruppen

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 4

Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien des Landkreises Dachau

Die Sach- und Rechtslage, die vom **Vorsitzenden** unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage vorgetragen wird, stellt sich wie nachstehend dar:

Über die Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistags hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 08.05.2026 beschlossen, dass die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach **d'Hondt** ermittelt werden, wobei im Falle einer unzulässigen sog. Überkompensation im Einzelfall (aktuell ausschließlich beim Jugendhilfeausschuss) auf das Verfahren nach Hare-Niemeyer zurückzugreifen ist. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, wird auf die Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen.

Mitglieder des Kreistags können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften), nicht jedoch Mitglieder solcher Wählergruppen, die bereits ohnehin einen Anspruch auf einen Sitz haben (Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO). Ferner ist nach aktueller Rechtsprechung die Bildung einer Ausschussgemeinschaft unzulässig, wenn hierdurch eine Gruppierung ihren ihr einzig zustehenden Ausschusssitz verliert. Im Nachgang zur konstituierenden Kreistagssitzung haben die Mitglieder von, Bündnis für Dachau und Die Linke (ÖDP/Bündnis/Linke) erklärt, sich zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenzuschließen, ebenfalls haben die Mitglieder der FW-Dachau, ÖDP und FDP erklärt sich zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenzuschließen. Beide Ausschussgemeinschaften haben erklärt, dass ihr Zusammenschluss für die Ausschüsse gelten, bei welchen das Verfahren nach D´Hondt Anwendung finde.

Der Kreisausschuss hat gemäß Art. 27 Abs. 1 LKrO 14 Mitglieder. Die weiteren Ausschüsse sowie deren Stärke wurden in der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau (GO) festgelegt.

Ausgehend von folgender Sitzverteilung im Kreistag

CSU	26 Sitze
GRÜNE	9 Sitze
FW	8 Sitze
AfD	8 Sitze
SPD	8 Sitze
FDP	1 Sitz

ÖDP	2 Sitze
FW Dachau	2 Sitze
Bündnis/Volt	3 Sitze
Die LINKE	2 Sitz
Junge Liste	1 Sitz

ergäbe sich aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Modalitäten folgende Sitzverteilung:

Ausschüsse mit 14 Mitgliedern des Kreistags plus Landrat:	
Kreisausschuss	Schulausschuss
Umwelt- und Verkehrsausschuss	Kulturausschuss
CSU	6 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
FW	2 Sitze
SPD	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Bündnis/Volt und Die Linke	1 Sitz
FW-DAH/ÖDP/FDP	1 Sitz

1. Kreisausschuss

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird wie nachstehend besetzt:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CSU:	Burgmaier Stephanie	1. Blatt Christian
	Kolbe Stefan	2. Kugler Dieter
	Strauch Peter	3. Riedlberger Elisabeth
	Obesser Franz	4. Braun Werner
	Riedlberger Josef	5. Oßwald Erich
	Kneidl Johannes	6. Hertlein Dr. Markus
		7. Eberl Lena
GRÜNE:	Stein Arthur	1. Beittel Karin
	Modlinger Dr. Martin	2. Duling Simone
		3. Stremplat Emma
FW:	Reiter Michael	1. Glas Elisabeth
	Wagner Dagmar	2. Schmutz Reinhard
		3. Sedlmair Simon
SPD:	Dirlenbach Harald	1. Hartmann Florian
		2. Klaffki Marianne

AfD	Roiko Tobias	1. Zientek Patrick
		2. Kellerer Markus
Bündnis/ Volt und die Linke	Heller Peter	1. Tsartsaris Ines
		2. Wirthmüller Lena
FW-DAH/ÖDP/FDP	Mösl Leonhard	1. Reischl Richard
		2. Leiß Sebastian

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

2. Schulausschuss

Beschluss:

Der Schulausschuss wird wie nachstehend besetzt:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CSU:	Kugler Dieter	1. Eberl Lena
	Seidenath Bernhard	2. Riedlberger Elisabeth
	Trinkl Markus	3. Markus Dr. Hertlein
	Tobias Dr. Glas	4. Oßwald Erich
	Sporrer Timon	5. Bieberle Christian
	Fruhner Ramona	6. Kneidl Johannes
		7. Heigl Josef
GRÜNE:	Duling Simone	1. Heisler Alexander
	Süß Leonie	2. Steng Nicole
		3. Modlinger Dr. Martin
FW:	Sandmair Manuela	1. Schmutz Reinhard
	Steiner Michaela	2. Glas Elisabeth
		3. Reiter Michael
SPD:	Klaßki Marianne	1. Hesse Verena
		2. Böck Hubert
AfD	Zientek Patrick	1. Roiko Tobias
		2. Weins Olaf

Bündnis/Volt und die Linke	Alexiou Michail	1. Wirthmüller Lena
		2. Widmann Franziska
F-DAH/ÖDP/FDP	Leiß Sebastian	1. Erhorn Markus
		2. Sommerfeld Dr. Frank

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

3. Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird wie nachstehend besetzt:

CSU:	Mitglieder	Stellvertreter/innen
	Hertlein Dr. Markus	1. Fruhner Ramona
	Lampl Michael	2. Kugler Dieter
	Blatt Christian	3. Oßwald Erich
	Bieberle Christian	4. Heigl Josef
	Reischl Josef	5. Burgmaier Stephanie
	Hartmann Christian	6. Kolbe Stefan
		7. Riedlberger Elisabeth
GRÜNE:	Heisler Alexander	1. Beittel Karin
	Stremplat Emma	2. Süß Leonie
		3. Strauß Susanne
FW:	Groß Johann	1. Glas Elisabeth
	Sedlmair Simon	2. Sandmair Manuela
		3. Schmutz Reinhard
SPD:	Grimmer Michael	1. Böck Hubert
		2. Decker Sabine
AfD:	Zientek Patrick	1. Weins Olaf
		2. Zankl Josef
Bündnis/Volt und Die Linke	Tsartsaris Ines	1. Widmann Franziska
		2. Heller Peter

FW-DAH/ÖDP/FDP	Sommerfeld Dr. Frank	1. Leiß Sebastian
		2. Erhorn Markus

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

4. Kulturausschuss

Beschluss:

Der Kulturausschuss wird wie nachstehend besetzt:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CSU:	Riedlberger Elisabeth	1. Bieberle Christian
	Wackerl Annemarie	2. Kneidl Johannes
	Heitmeier-Böswirth Stefanie	3. Obesser Franz
	Heigl Josef	4. Riedlberger Josef
	Kolbe Stefan	5. Hartmann Christian
	Strauch Peter	6. Burgmaier Stephanie
		7. Braun Werner
GRÜNE:	Beittel Karin	1. Süß Leonie
	Strauß Susanne	2. Stremplat Emma
		3. Modlinger Dr. Martin
FW:	Steiner Michaela	1. Sandmair Manuela
	Glas Elisabeth	2. Schmutz Reinhard
		3. Groß Johann
SPD:	Böck Hubert	1. Klaffki Marianne
		2. Hesse Verena
AfD:	Weins Olaf	1. Zankl Josef
		2. Renner Dietmar
Bündnis/Volt und Die Linke	Widmann Franziska	1. Tsartsaris Ines
		2. Alexiou Michail
FW-DAH/ÖDP/FDP	Erhorn Markus	1. Leiß Sebastian
		2. Sommerfeld Dr. Frank

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

5. Rechnungsprüfungsausschuss

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen vor bzw. bittet um Vorschläge und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CSU:	Heigl Josef	1. Blatt Christian
	Oßwald Erich	2. Kugler Dieter
	Kneidl Johannes	3. Sporrer Timon
		4. Glas Dr. Tobias
GRÜNE:	Duling Simone	1. Heisler Alexander
		2. Strauß Susanne
FW:	Schmutz Reinhard	1. Reiter Michael
		2. Glas Elisabeth
SPD:	Behrendt Dennis	1. Böck Hubert
		2. Grimmer Michael
AfD	Zientek Patrick	1. Renner Dietmar
		2. Zankl Josef

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Kreisrat Johannes Kneidl bestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Als stellvertretender Vorsitzender wird Kreisrat Dennis Behrendt bestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

6. Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Die Sitzverteilung für die stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags wird analog zur Besetzung der anderen Ausschüsse des Kreistags vorgenommen:

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen vor bzw. bittet um Vorschläge und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CSU:	Seidenath Bernhard	1. Kolbe Stefan
	Eberl Lena	2. Blatt Christian
	Trinkl Markus	3. Riedlberger Elisabeth
		4. Fruhner Ramona
GRÜNE:	Steng Nicole	1. Beittel Karin
		2. Süß Leonie
FW:	Schmutz Reinhard	1. Glas Elisabeth
		2. Sandmair Manuela
SPD:	Decker Sabine	1. Hesse Verena
		2. Behrendt Dennis
AFD	Weins Olaf	1. Zankl Josef
		2. Zientek Patrick
Bündnis für Dachau	Wirthmüller Lena	1. Alexiou Michail
		2. Tsartsaris Ines

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** führt weiter aus, dem Jugendhilfeausschuss gehören zudem als stimmberechtigte Mitglieder 6 Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Er informiert über die von den freien Trägern vorgeschlagene Personen.

Lisa SCHERM	Amper e.V.
Marina BRAUN	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dachau e.V.
Larissa FRIEDL	Bayerisches Rotes Kreuz
Heidi SCHAITL	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Sylvia NEUMAIR	Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern
Miriam ENGLER	Diakonisches Werk Bayern
Sascha NEUMEIER	Drobs e.V.
Kristina KUCHARCIK	Kinderschutz München e.V.
Dr. Robert PHILLIPSBERG	Kreisjugendring Dachau
Nevyana BOGDANOVA	Zweckverband Jugend bzw. Fokus Jugend e.V.

Von den freien Trägern wurden folgende Personen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder benannt:

Elke MISUN	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dachau e.V.
Maximilian FRISCH	Bayerisches Rotes Kreuz
Eckart WOLFRUM	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Cornelia ZIMMERMANN	Diakonisches Werk Bayern
Arnold SCHWEITZER	Kinderschutz München e.V.
Ludwig GASTEIGER	Kreisjugendring Dachau

Sebastian JÄGER	Zweckverband Jugend bzw. Fokus Jugend e.V.
-----------------	---

Besetzungsverfahren

Bezüglich der stimmberechtigten Mitglieder haben satzungsgemäß die im Bezirk des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mehr als die insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder vorgeschlagen.
Zu den Vorschlägen der Jugendverbände wurde der Kreisjugendring gehört.

Zur Ermittlung der 6 Mitglieder hat der Kreistag eine Wahl durchzuführen. Gleiches gilt für die stellv. Mitglieder (eigener Wahlgang). Jedes Kreistagsmitglied hat 6 Stimmen, mindestens 3 Stimmen müssen abgegeben werden. Gewählt sind diejenigen mit den meisten Stimmen, jedoch mindestens mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen möglichst entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Landkreis berücksichtigt werden.

Es sind 10 Personen als Mitglieder vorgeschlagen. Zu wählen sind 6 Personen. Es wird vorgeschlagen, nicht als Mitglieder gewählte Personen in den Wahlgang für die stellvertretenden Mitglieder aufzunehmen.

Es ist ein Wahlausschuss zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzende: Frau Frauke Meister
1. Beisitzer: Herr Sebastian Zollbrecht
2. Beisitzer: Frau Michaela Blanke

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Es folgt der Wahlgang, der nach Abgabe aller Stimmzettel wieder geschlossen wird. Die Sitzung wird bis zum Auszählungsergebnis unterbrochen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung wieder und gibt sodann das Wahlergebnis des ersten Wahlganges bekannt, es wurden 68 Stimmzettel abgegeben davon waren 68 gültig. Folgende Personen wurden gewählt:

Marina Braun	55 Stimmen
Larissa Friedl	61 Stimmen
Heidi Schaitl	50 Stimmen
Sascha Neumeier	42 Stimmen
Nevjana Bogdanova	50 Stimmen

Somit seien 5 Personen gewählt worden, stellt der **Vorsitzende** fest. Somit muss noch eine Person gewählt werden.

Es folgt sodann der zweite Wahlgang der nach Abgabe aller Stimmzettel wieder geschlossen wird. Der **Vorsitzende** fährt bis zum Ergebnis des zweiten Wahlgangs mit dem Tagesordnungspunkt fort und leitet zur Bestellung der Beratenden Mitglieder unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage über, diese stellt sich wie nachstehend dar:

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

11 Personen gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Der Personenkreis der beratenden Mitglieder ist durch Art. 19 AGSG und der Satzung für das Jugendamt festgelegt. Die Mitgliedschaft ergibt sich kraft Amtes bzw. durch Benennung der Institutionen. Der Kreistag trifft hier einen formal feststellenden Beschluss über die Mitgliedschaft. Für alle Mitglieder ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Folgende Personen wurden benannt:

Institution/Funktion	Beratendes Mitglied	Stellvertretendes beratendes Mitglied
1. Leitung des Jugendamtes	Frauke Meister	Frau Brähler
2. Amtsgericht Dachau	Stefan Ledermann	Evelyn Schönstein-Herrn
3.staatliches Schulamt im Landkreis Dachau	Albert Sikora	Petra Fuchsbichler
4. Agentur für Arbeit	Dieter Hempe	Julian Klövekorn
5. §28 SGB VIII Beratungsstelle	Susanne Frölian	Daniela Zimmer
6. Gleichstellungsbeauftragte	Susann Haak-Georgius	Liubov Gapurov
7. Polizei	Stefan Wallner	-----
9. Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen	Anette Lueg	Enrico Hellmuth
10 §4a SGB VIII, Kunterbunte Inklusion	Frau Eva Specht	Frau Marianne Nickl

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Anschließend leitet der **Vorsitzende** über zur Benennung Mitglieder für weitere Institutionen

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für Zweckverbandsversammlung Sparkasse Dachau vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Stefan Kolbe	CSU	Dr. Markus Hertlein	CSU
Stephanie Burgmaier	CSU	Markus Trinkl	CSU
Helmut Zech	CSU	Christian Blatt	CSU
Johannes Kneidl	CSU	Peter Strauch	CSU
Harald Dirlenbach	SPD	Simon Seldmair	FW
Dr. Martin Modlinger	B90/Grüne	Arthur Stein	B90/Grüne
Reinhard Schmutz	FW	Sebastian Leiß	FWD

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für die Zweckverbandsversammlung Dachauer Galerien und Museen vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss.

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Peter Strauch	CSU	Elisabeth Riedlberger	CSU
<i>Marianne Klaffki.</i>	SPD	<i>Hubert Böck</i>	SPD
Alexander Heisler	B90/G	Arthur Stein.	B/90

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Dachau mbH vor bzw. bittet um Vorschläge und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG
Dr. Markus Hertlein	CSU
Karin Beittel	B90/G
Michael Reiter	FW

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Verwaltungsrat der GfA vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Christian Bieberle	CSU	Stefan Kolbe	CSU
Dagmar Wagner	FW	Johann Groß	FW
Florian Hartmann	SPD	Peter Strauch	CSU.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für die Mitglieder-
versammlung Erholungsflächenverein vor und stellt sodann die vorgeschlagene
Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Stefan Kolbe	CSU	Josef Heigl	CSU

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für die Vollversammlung Kreisiugendring vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Gast	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Dr. Tobias Glas	JL	Timon Sporrer	CSU
Verena Hesse	SPD	Michail Alexiou	Linke
Manuela Sandmair	FW	Leonie Süß	B90/G

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
 Ja-Stimmen: 68
 Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für die Zweckverbandsversammlung Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Christian Blatt	CSU	Dr. Wilfred Landry	CSU
<i>Dennis Behrendt</i>	SPD	Hubert Böck	SPD
Dr. Frank Sommerfeld	FDP	Leonie Süß	B90/G

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** unterbricht sodann und bitte **Frau Meister**, um Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs der Wahl der stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieder, welches sich wie nachstehend darstellt.

Es wurden 68 Stimmzettel abgegeben, wovon 68 gültig waren. Gewählt wurde Frau Kristina Kucharcik mit 47 Stimmen.

Es folgt der Wahlgang für die Wahl der stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieder, der nach Abgabe aller Stimmzettel wieder geschlossen wird. Bis zum Auszählungsergebnis fährt der **Vorsitzende** mit der Sitzung wie nachstehend fort:

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Stiftungsbeirat Jugendgästehaus vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Dr. Tobias Glas	JL	Nicole Steng	B90/G

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für die Fluglärmkommission vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Dieter Kugler	CSU	Josef Heigl	CSU

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Klinikbeirat vor und bittet und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Fraktion
Bernhard Seidenath	CSU/JL
Nicole Steng	B90/G
Reinhard Schmutz	FW
Hubert Böck	SPD
Dr. Maximilian Stippl	AfD
Peter Heller	BfD/Volt
Markus Erhorn	FWD
Richard Reischl	ödp
Ines Tsartsaris	Linke
Dr. Frank Sommerfeld	FDP

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Migrations- und Integrationsbeirat vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Emma Stremlat	B90/G	Josef Heigl	CSU
Richard Reischl	ödp	Ines Tsartsaris	Linke

Der **Vorsitzende** stellt sodann die Vorschläge der Fraktionen für den Arbeitskreis „Junge Mandatsträger“ vor und stellt sodann die vorgeschlagene Besetzung zur Abstimmung:

Beschluss:

Folgender Besetzung wird zugestimmt:

Mitglied	Partei/WG	Stellvertretung	Partei/WG
Timon Sporrer	CSU	Verena Hesse	SPD
Leonie Süß	B90	Michail Alexiou	Linke

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 68
Ja-Stimmen: 68
Nein-Stimmen: 0

Tagesordnungspunkt 5

Änderung und Neuerlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Neuerlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung). Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 67
Ja-Stimmen: 65
Nein-Stimmen: 2

(Zwei Kreisräte verlassen die Sitzung)

Tagesordnungspunkt 4.1

Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien des Landkreises Dachau

Der **Vorsitzende** eröffnet sodann Tagesordnungspunkt 4 wieder und gibt das Ergebnis des ersten Wahlganges der Wahl der stellvertretenden stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieder mit.

Von 67 abgegebenen Stimmen waren 67 gültig. Gewählt wurde:

Eckert Wolfrum	47 Stimmen
Sebastian Jäger	43 Stimmen
Lisa Scherm	36 Stimmen
Silvia Neumeier	39 Stimmen
Dr. Robert Phillipsberg	43 Stimmen

Somit muss ein zweiter Wahlgang folgen, stellt der **Vorsitzende** fest. Es folgt sodann der zweite Wahlgang, der nach Abgabe aller Stimmen geschlossen wird.

Nach kurzer Pause gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis des ersten Wahlganges der Wahl der stellvertretenden stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieder mit.

Von 65 abgegebenen Stimmen waren 65 gültig. Gewählt wurde:

Cornelia Zimmermann mit 41 Stimmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 12:04 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender Stefan Löwl Landrat	gezeichnet
--	------------

Schriftführer Sebastian Zollbrecht Verwaltungsfachangestellter	gezeichnet
--	------------